SATZUNG DER GEMEINDE ALTENHOLZ ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 20A 2. ÄNDERUNG

(GEBIET ZWISCHEN ALTENHOLZER STR., BEBAUUNGSPLAN NR. 20, GEMEINDEWALD UND BEBAUUNGSPLAN NR. 21)

PLANZEICHNUNG -TEIL A-

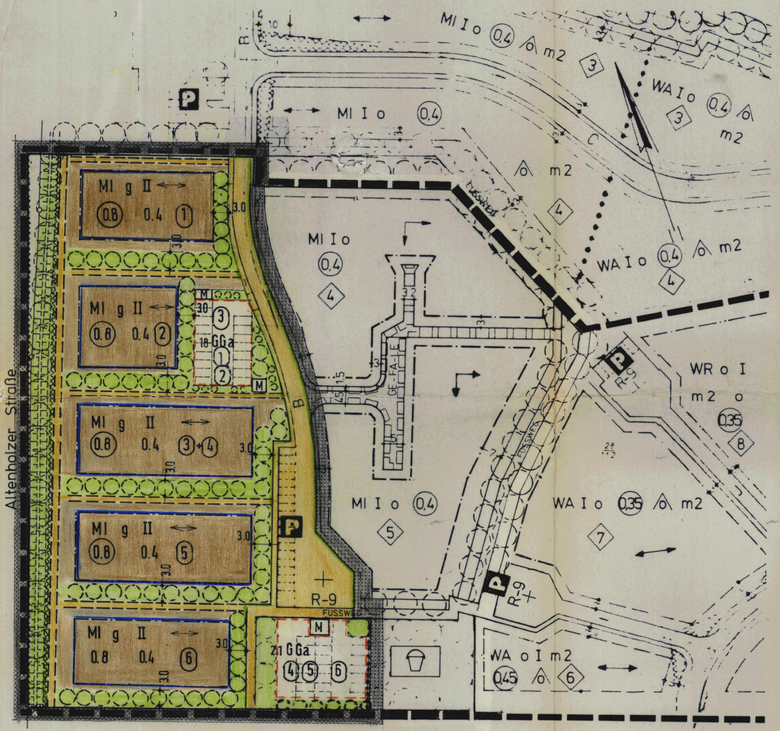

TEXT -TEIL B-

1. Ziff.3 (Lärmschutzwall) der Festsetzungen des B-Planes 2o A (Teil B - Text) bleibt für den Bereich der 2. Änderung bestehen.
2. Stellplätze und Garagen sind außerhalb der ausgewiesenen Gemeinschaftsflächen nicht zulässig (§ 12 Abs.6 BauNVO).
3. Gestaltung der baulichen Anlagen (§9 Abs.4 BBauG)
   - 3.1 Dachformen und -neigungen (innerhalb einer Reihe einheitlich) Satteldächer mit 1o - 4o Grad Dachneigung
   - 3.2 Baustoffe und Farbgebung (innerhalb einer Reihe einheitlich) rote Dacheindeckung, rote oder rotbraune Außenhaut.

STRASSENPROFIL M 1:100

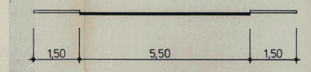

Die Gemeindevertretung hat in ihre Sitzung am 17.12.97 die Satzung über de **Genehmigungsvorbehalt für Teilungs-genehmigungen** im Geltungsbereich des **Bebauungsplans Nr. 20 A - 2. Änderung** beschlossen. Dieser Beschluß wurde ar 09.01.98 in den Altenholzer Nachrichte ortsüblich bekanntgemacht.

Altenholz, 15.01.98

i.A. .....

Der Bürgermeister

ZEICHENERKLARUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS 7 BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS 1 NR 1 BBauG
M	MÜLLBOXANLAGE	§ 9 ABS.1 ZIFF.12 BBauG
MI	MISCHGEBIET	§ 6 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:	
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16+17 BauNVO
(0.8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS 4 BauNVO
	BAUWEISE	
①	ZUORDNUNG DER GEMEINSCHAFTSGARAGEN ZU DEN BEBAUBAREN FLÄCHEN	
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22+23 BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	§ 9 ABS 1 NR 2 BBauG
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 9 ABS1 NR 2 BBauG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN UND IHRE EINFAHRTEN	§ 9 ABS1 NR 4 BBauG
P	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 ABS1 NR 10 BBauG
P	VERKEHRSFLÄCHE EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE U. FUSSWEGE	§ 9 ABS1 NR 11 BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	GRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICH UND PRIVAT)	§ 9 ABS.1 NR.15 BBauG
	SPIELPLÄTZE	
2.0	MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER GEMEINDE ALTENHOLZ (ALLGEMEINHEIT)	
GE	GEHRECHT	§ 9 ABS1 NR 21 BBauG
FA	FAHRRECHT	
LE	LEITUNGSRECHT	
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGE	§ 9 ABS1 NR 22 BBauG
	ANPFLANZUNGSPFLICHT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS1 NR 25a BBauG
	II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	FLURGRENZEN	
15/7 17/8	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
3 5	MASSZAHLEN	
	SICHTFELDER	
R-9	RADIUS 9 m DIE WENDEPLÄTZE ENTSPRECHEN IN IHREN MASSEN DER RAST-E ABB 13	
	LÄRMSCHUTZWALL	

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 20A - 2. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 14.11.1997 ortsüblich in den „Altenholzer Nachrichten" bekanntgemacht worden. Die Gemeindevertretung hat am 29.10.1997 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 20A - 2. Änderung gemäß § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 08.04.1983 in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Altenholz, den 03.03.1998

i.A. .....

Der Bürgermeister

Aufgrund des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl: IS 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. IS 949), (bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2o. Juni 1975 (BVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 26o) i.V.m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.82 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2oa für das Gebiet zwischen Altenholzer Straße B-Plan Nr. 2o, Gemeindewald + B-Plan Nr. 21 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM: 24.3.82

ALTENHOLZ, DEN 25.3.1982

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 2.8.82 BIS 2.9.82 NACH VORHERIGER AM 23.7.82 ABGESCHLOSSENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ..... WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ALTENHOLZ, DEN 3.9.1982

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 30.9.1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Kiel, den 30.10.1978

Karl Süss
öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
Kiel, Wall 80-82 Tel. 91021

Öffentl. best. Verm. Ing.

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 15.12.1982 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 15.12.1982 GEBILLIGT.

ALTENHOLZ, DEN 16.12.1982

DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM 28.2.1983, AZ. B20A (2. Änderung), Hermann - MIT AUFLAGEN - ERTEILT.

ALTENHOLZ, DEN 24.3.1983

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSANDERUNGS-BESCHLUSS DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM ..... ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM ....., AZ: ....., BESTÄTIGT.

ALTENHOLZ, DEN .....

DIE 2. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ALTENHOLZ, DEN 14.3.1983

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 8.4.1983 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

ALTENHOLZ, DEN 8.4.1983